

**Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für**  
*„immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen“*

1	Verantwortlicher:	Landratsamt Meissen Kreisumweltamt  Amtsleiter Herr Jönsson  Sachgebiet Immissionsschutz Sachgebietsleiter Herr Dr. Lange	
		E-Mail: <a href="mailto:kreisumweltamt@kreis-meissen.de">kreisumweltamt@kreis-meissen.de</a>	Telefon: 035223032303
2	Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Meißen Frau Schuster Brauhausstr. 21 01662 Meißen	
		E-Mail: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@kreis-meissen.de">datenschutzbeauftragter@kreis-meissen.de</a>	Telefon: 035217251110
3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:	<p>Durchführung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungs- und Anzeigeverfahren (Errichtung, Betrieb bzw. Änderung immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftiger Anlagen; einschl. Vollzug)</p> <p>Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung</p> <p>Zulassung des vorzeitigen Beginns</p> <p>Erteilung von Vorbescheiden zu immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen</p> <p>Verlängerung und Widerruf immissionsschutzrechtlicher Genehmigungen</p> <p>Erteilung von Auskünften und Informationen zur Beratung von Betreibern / Antragstellern (Allgemeine Beratung zu immissionsschutzrechtlichen Angelegenheiten)</p> <p>Anordnungen zu immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen (Verfahren zum Erlass nachträglicher Anordnungen, von Messanordnungen, Anordnungen zur Stilllegung und Untersagung sowie Beseitigungsanordnungen einschl. Androhung und Festsetzung von Zwangsmitteln nach VwVG)</p> <p>Bearbeitung von Widerspruchsverfahren im Zusammenhang mit o.g. Bescheiden / Verfahren</p> <p>Durchführung von Überwachungen</p>	
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:	§§ 4, 8, 8a, 9, 13, 15, 16, 17, 20, 21, 29 Abs. 1, 29a, 52 BImSchG i.V.m. §§ 2 ff. der 9. BImSchV, §§ 5 ff. UVPg, §§ 69 ff. VwGO i.V.m. Art. 6 Abs. 1e u. Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung	
5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden.	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

5.2	nur falls Nr. 5.1 ja:	Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ämter des Landratsamtes</li> <li>- Landesbehörden (u.a. Landesdirektion Sachsen (LDS) – Raumordnungsbehörde, Luftfahrtbehörde, Arbeitsschutz; Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie(LfULG); Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV); Sächsisches Oberbergamt; Landesamt für Archäologie)</li> <li>- weitere Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange (u.a. Gemeinden, Planungsverband, Wasserver- und Abwasserentsorger; Energieversorgungsunternehmen; Verkehrsunternehmen;</li> </ul>
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:		Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.
7	Ihre Rechte als betroffene Person:		<p>Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 DS-GVO)</li> <li>– Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 DS-GVO)</li> <li>– Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)</li> <li>– Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 DS-GVO)</li> <li>– Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 DS-GVO)</li> </ul>
8	Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:		<p>Sie haben nach Artikel 77 DS-GVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist:</p> <p>Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Kontor am Landtag Devrientstraße 1 01067 Dresden. <b>Postanschrift:</b> Postfach 12 00 16, 01001 Dresden</p>
9.1	Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden.  <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

9.2	nur falls Nr. 9.1 ja:	Es liegt ein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Datenschutz-Grundverordnung vor, mit dem die EU-Kommission beschlossen hat, dass das Drittland/die internationale Organisation ein angemessenes Datenschutzniveau bietet. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
9.3	nur falls Nr. 9.1 ja und 9.2 nein:	Es liegen geeignete und angemessene Garantien für die Übermittlung der personenbezogenen Daten vor. <input type="checkbox"/> Eine Kopie dieser Garantien können Sie unter folgender Adresse anfordern: <input type="checkbox"/> Informationen über die geeigneten und angemessenen Garantien sind verfügbar unter:	
10.1	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls ja: Unter den Voraussetzungen des <b>§ 52b BImSchG</b> (Mitteilungspflichten zur Betriebsorganisation) ist der zuständigen Behörde anzuzeigen, wer nach den Bestimmungen über die Geschäftsführungsbefugnis für die Gesellschaft die Pflichten des Betreibers der genehmigungsbedürftigen Anlage wahrnimmt. Unter den Voraussetzungen der <b>§§ 53 BImSchG i.V.m. §§ 1ff. der 5. BImSchV</b> ist der Behörde der Immissionsschutzbeauftragte zu benennen. Die Regelungen der <b>§§ 10 Absätze 3 und 8a, 17 Abs. 1a BImSchG, §§ 8, 9, 11a, 21a der 9. BImSchV</b> und <b>§§ 5 Abs. 2, 18 ff., 54 ff. UVPG</b> enthalten gesetzliche Vorgaben zur Veröffentlichung.		
10.2	nur falls 10.1 ja:	Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <b>nur im Umfang des voran genannten (Ziffer 10.1)</b>	
10.3	nur falls Nr. 10.2 ja:	Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:	Namen (Vorname, Nachname) Flurstücknummer
		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	Der Verstoß gegen die Pflicht zur Bestellung / Bekanntgabe des Immissionsschutzbeauftragten ist weder bußgeld- noch strafbewehrt. Die zuständige Behörde kann allerdings eine Anordnung gemäß § 53 Abs. 2 BImSchG erlassen. <b>Soweit gesetzlich geforderte Informationen im Übrigen nicht angegeben werden, können Antrags- bzw. Anzeigeverfahren <u>nicht</u> bearbeitet werden.</b>
10.4	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist vertraglich vereinbart. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
10.5	nur falls Nr. 10.4 ja:	Die vertragliche Vereinbarung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:	
		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen	

		Daten hat zur Folge:	
10.6	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
10.7	nur falls Nr. 10.6 ja:	Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	
11.1	Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
11.2	nur falls Nr. 11.1 ja:	Nachfolgend werden Sie über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die Auswirkungen dieser Verarbeitung für Sie informiert:	